

# **Kursfahrt-Kostenübernahme im Krankheitsfall**

**Beitrag von „kollegin“ vom 24. Oktober 2015 13:51**

es handelt sich um eine Unterkunft im Ausland und die Unterkunft ist ohne diese Mahlzeiten nicht buchbar. Sprich: man muss da Halbpension buchen, genauso wie die Zuschläge für die Bettwäsche und so. Ich hätte spätestens zwei Tage vor Anreise absagen und eine Krankmeldung dahinschicken müssen, um für das Essen eine Teilrückerstattung zu erhalten.